

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

21.7.1871 (No. 178)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Juli.

N. 178.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karlsriedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 12. Juli d. J. dem Expeditor bei dem Kreis- und Hofgericht Offenburg, Andreas Arnold, den Titel eines Kanzleiraths gnädigst zu verleihen geruht.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Gms, 19. Juli. Der Kronprinz des Deutschen Reichs ist heute Nachmittag nach Koblenz abgereist und geht morgen die Reise nach Osborne fort.

† Berlin, 19. Juli. Die „Provinz-Korresp.“ sagt bezüglich der Verteilung der Reichsbeiträge für die Reserve und Landwehr, daß nach den Beschlüssen des Bundesraths auf Preußen nahezu 2 1/2 Millionen gefallen sind. Die Staatsregierung hat beschlossen, 1/4 von diesem Betrag auf die einzelnen Provinzen zu verteilen und 1/4 zur späteren Ausgleichung und Deckung der in den einzelnen Landestheilen etwa hervortretenden Mehrbedürfnisse vorläufig zurückzubehalten.

† Wien, 19. Juli. (Schlußigung der Reichsraths-Delegation. Graf Beust theilte die Sanction des Kaisers zu den Beschlüssen der Delegation mit, sowie die lebhafteste Befriedigung des Kaisers darüber, daß der Verkauf der Session den Erwartungen desselben entsprochen habe. Der Reichskanzler sprach den Dank des Ministeriums für das reichlich bewiesene Vertrauen aus. Präsident v. Schmerling verwies in einer längeren Rede auf die Vorträge erhobter Laufen zum Zwecke der Wahrung der Harmonie zwischen der Delegation und der Regierung, und drückte den Wunsch aus, daß die innere Politik nach Grundrissen geleitet werde, welche den inneren Frieden thätiglich verbürgen, ohne auf veraltete Zustände zurückzugreifen und etwa Mißstimmung bei den Nachbarstaaten hervorzurufen.

† Florenz, 18. Juli. Die „Fanfulla“ dementirt das Gerücht, daß der österreichische Gesandte Baron v. Kubeck in Rom Schritte wegen einer Ausöhnung des päpstl. Stuhles mit der italienischen Regierung gethan habe.

† Paris, 19. Juli. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht einen Erlaß, durch welchen die Eingangszölle für die über die Grenze von Mantua (bei Genu) bis Dünkirchen importirte rohe Baumwolle wiederhergestellt werden.

† Friburg, 18. Juli. Es erscheint unzweifelhaft, daß das Ministerium die Majorität der Kammer nicht erlangen wird. Graf Thomas wird wahrscheinlich mit der Neubildung des Kabinetts betraut.

Deutschland.

† Straßburg, 19. Juli. Die „Straßb. Zig.“ bringt folgende halbamtliche Mittheilung:

Das Amtsblatt des Departements Rheinhaut vom 17. Juli veröffentlicht über die Vornahme der Gemeinderaths-Wahlen eine Bekanntmachung des Präfecten Grafen Lurberg vom 14. d. M., welche in § 25 bestimmt:

V Der neunte Juni.

(Fortsetzung.)

Mit solchen Fragen und Gedanken quälte sie sich ab, ohne zu einem Resultat über Recht oder Unrecht zu kommen. Dann warf sie einen scharfen Blick nach einem der Fenster des gegenüberliegenden Häuschens, und der Anblick eines solchen, angstvollen Antlitzes, dessen dunkles, weit aufgerissenes, mit schwarzen Ringen umgebenes Augenpaar auf die Landstraße starrte, so oft der Schall von Ferkeltritten vernommen wurde, verschuchte wieder ihre Gedanken und biß sie ihre Unentschlossenheit, so daß die Nadel rascher als je durch den weißen Stoff fuhr.

„Zudem“, fuhr die gewissenhafte Dame in ihrem Selbstgespräch fort, „hätte weder Miß Levine noch ihre erst vor kurzem verstorbene Mutter, noch ihr Vater — dieser weise, gutgesittigte Seelstörer, Sünde oder Verbrechen als einen Grund erachtet, ihre Hilfe zu entziehen, und es gab kaum eine Familie in der Gemeinde, welchen Standes sie auch sein mochte, welche den Leihkind nicht irgend eine Wohlthat zu verdanken gehabt hätte — von freundlichen Worten des Trostes und Thaten christlicher Liebe an bis zur Errettung von Noth und Schande. Als ihre eigene Mutter zwei Jahre lang auf dem Krankenbette gelegen, und sie dadurch in die größte Noth gerathen, da war täglich ein Bewohner des Pfarrhauses an das Lager der Leidenden gekommen, und zwar nie mit leeren Händen. Und war es nicht Mr. Levine gewesen, durch dessen Fürsprache sie Postkammerin geworden? Vielleicht hatte auch Miß Levine kein Unrecht begangen, vielleicht war sie heimlich getraut, rechtmäßig verheiratet und um irgend eines Grundes willen zum Schweigen verpflichtet?

Der Schatten eines vorbeifahrenden Wagens verdunkelte einen Augenblick das Fenster und Miß Prim ließ abermals ihre Arbeit in den Schoß fallen. Der Kopf schmerzte sie von allen den trüben Gedanken und verschiedenen Vermuthungen in Betreff der Miß Levine. Auch

in den Gemeinderath kann Jeder gewählt werden, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, sich im Besitze der bürgerlichen und politischen Rechte befindet und in dem, dem Deutschen Reich einverleibten Theile von Elsaß-Lothringen die Landeseingebürgerteigenschaft besitzt.“

Es ist dies der erste offizielle Akt, welcher den Begriff der Elsaß-Lothringischen Landeseingebürgerteigenschaft zur Anwendung bringt. Diese Landeseingebürgerteigenschaft ist nichts weiter, als der Unterthanenverband, kraft dessen der Landesangehörige die einem Inländer zukommenden besonderen politischen Rechte ausüben und die durch den Unterthanenverband begründeten Pflichten zu erfüllen hat. Zur Begründung der Landeseingebürgerteigenschaft reicht der Wohnsitz für sich allein nicht aus; wie andererseits der Wohnsitz zur Beibehaltung der Landeseingebürgerteigenschaft nicht notwendig erscheint, so kommt die Eigenschaft eines Elsaß-Lothringischen Landesangehörigen selbst dem im Auslande geborenen und im Auslande wohnhaften Nachkommen eines Elsaß-Lothringers so lange zu, als sie nicht eine andere Landeseingebürgerteigenschaft erwirbt.

Zu Elsaß-Lothringen gehören nun aber auch schon seit Jahren manche Angehörige eines deutschen Bundesstaates, welche die Naturalisation als Franzosen nicht nachgefordert hatten, dagegen nunmehr genügt sind, die Elsaß-Lothringische Landeseingebürgerteigenschaft zu erwerben.

Nach dem französischen Gesetze vom 23. Mai 1867 bedürften Ausländer zum Erwerb der politischen Inländer-Rechte eines dreijährigen Aufenthalts im Lande und eines kaiserl. Naturalisationsdecrets. Da aber gemäß § 2 des Reichsgesetzes vom 9. Juli 1871, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reich, Art. 3 der Reichsverfassung für Elsaß-Lothringen sofort in Kraft getreten ist, so werden die Angehörigen eines jeden deutschen Bundesstaates auch in Elsaß-Lothringen als Inländer behandelt und zur Erlangung des Staatsbürgerrechts unter denselben Bedingungen wie Einheimische zugelassen.

Da die Angehörigen eines deutschen Bundesstaates demnach nicht als Ausländer zu erachten sind, da vielmehr zwischen ihnen und den Elsaß-Lothringern ein gemeinsames deutsches Indigenat besteht, so bedürfen sie, um das Staatsbürgerrecht in Elsaß-Lothringen zu erwerben, nicht mehr des Nachweises eines dreijährigen Aufenthalts, auch nicht mehr eines Naturalisationsdecrets; vielmehr erwerben sie nach zurückgelegtem 21. Lebensjahr in Elsaß-Lothringen einwärtigen Angehörigen eines deutschen Bundesstaates die Eigenschaft eines Elsaß-Lothringischen Landesangehörigen schon dadurch, daß sie vor der betreffenden Gemeindebehörde Elsaß-Lothringens die Erklärung, in der betreffenden Gemeinde ihren händigen Wohnsitz nehmen zu wollen, abgeben und sich etwa zur Bekräftigung hierüber eine Bekräftigung der Gemeindebehörde, welche Bekräftigung das Naturalisationsdecret ersetzt, ertheilen lassen.

Da ein Elsaß-Lothringer selbst hiebei keiner weiteren Formlichkeiten bedarf, und Angehörige eines deutschen Bundesstaates den Bewohnern des Reichslandes gleichgestellt sind, so genügt, so lange nicht ein Gesetz weitere Bedingungen aufstellt, die vor der Gemeindebehörde ebenfalls abgegebene Erklärung.

Solche, jetzt erst die Elsaß-Lothringische Landeseingebürgerteigenschaft erwerbende Unterthanen eines deutschen Bundesstaates können sich zwar nicht aktiv bei den bevorstehenden Gemeinderathswahlen betheiligen, da sie in den Wahllisten vom Jahr 1870 nicht aufgeführt sind, wohl aber als Gemeinderäthe gewählt werden.

* Kolmar, 17. Juli. Der Präfect des Oberrheins hat folgenden Erlaß, die Municipalwahlen betr., an die Maires gerichtet:

Das Gesetz vom 6. Juli 1871, der Erlaß des General-Gouverneurs

im Elsaß vom 13. und meine Verordnung vom 16. desselben Monats, enthalten die für die diesjährige Erneuerung der Municipalräthe getroffenen besonderen Bestimmungen. Soweit darin nicht Abänderungen vorgeschrieben sind, bleibt die bisherige Gesetzgebung, insbesondere die Artikel 34—43 des Gesetzes vom 5. Mai 1855 über die Municipalorganisation, durchaus in Kraft. Meine Verordnung vom 16. d. M. wird den Gemeinden in Plakatform zur sofortigen Publikation und Aushängung zugehen.

Ich mache die Maires ausdrücklich darauf aufmerksam, wie die Theilnahme an den gegenwärtigen Wahlen nach der Auffassung und dem Willen der deutschen Regierung dem durch den Friedensvertrag gewährtesten Rechte der Wähler, sich bis zum 1. Octob. 1872 über die Wahl der französischen Nationalität zu entscheiden, in keiner Weise präjudicirt. Diese Erklärung ist gemäß in den von den Maires zu fassenden und zu publicirenden Beschlüssen über Zusammenberufung der Wähler mit aufzunehmen.

Formulare zu Wahlprotokollen werden den Maires von mir zugestellt werden. Wahlarten zu beschaffen und auszugeben überlasse ich denjenigen unter Ihnen, welche die Verteilung derselben für erforderlich erachten möchten. In jedem Falle aber glaube ich die vielen Gemeinden hiebei bei Ausgabe der Wahlarten übliche Verteilung von Stimmgeldern durch amtliche Organe ausdrücklich untersagen zu müssen. Je schwieriger die Verhältnisse, unter denen die Wähler zur Urne berufen werden, desto mehr erachte ich es für unsere gemeinschaftliche Pflicht, darüber zu wachen, daß die volle gesetzliche Wahlfreiheit in keiner Weise beeinträchtigt werde. Die Polizei in der Wahlversammlung wird ausschließlich durch den Präsidenten derselben geleitet.

Zudem ist für die vorchriftsmäßige Leitung und Ausführung der Wahlhandlung der Republik und der Sachkenntnis der Maires vollkommen vertraut, erlaube ich Sie, eine Ausfertigung Ihres Beschlusses über Zusammenberufung der Wähler, in welchem das Wahllotterial, der Wahltag, sowie die Zeit des Beginns und des Schlusses der Abstimmung genau angegeben sein müssen, mit Bekräftigung der Publikation, unverzüglich dem Hrn. Kreisdirector einzusenden.

Genauso sind nach Abschluß der Wahl die Wahlprotokolle dem Hrn. Kreisdirector vorzulegen. Die Protokolle müssen begleitet sein:

1) von den Einsprachen, die gegen die Wahloperationen erhoben sind, und den Stimmgeldern, die zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben haben könnten. Die Einsprachen müssen das Datum ihrer Einreichung tragen;

2) von den Namensverzeichnissen der erwählten Rathmitglieder mit Angabe ihres Alters, Standes und Gewerbes, sowie der Anzahl der auf sie gefallenen Stimmen — Alles in doppelter Ausfertigung. In der Spalte der Anmerkungen muß angegeben werden, welche der Mitglieder wieder erwählt, und welche neu erwählt worden sind.

Kolmar, den 16. Juli 1871. — Der Präfect: Fehr. v. d. Seydt.

Mülhausen, 17. Juli. Heute sind nach der „N. Mülh. Z.“ aus Berlin ein Hauptmeister und 19 Schutzleute zur Verstärkung der hiesigen Polizei eingetroffen. Auch werden die früher französischen Polizeigenossen in nächster Zeit mit der Uniform der deutschen Schutzleute bekleidet werden. — Die Damen Mülhausens legen die Trauerkleider ab und die „N. Mülh. Z.“ erklärt das in Sarkastischer Weise mit der herrschenden Hitze.

Augsburg, 18. Juli. (Sch. M.) Die israelitische Synode hat ihre Sitzungen gestern Abend geschlossen, nachdem sie die Reserate für die nächste Synode vertheilt hatte. Der König von Bayern erwiderete die von der Synode durch ein dreifaches Hoch ausgebrachte Huldigung

ward sie verfolgt von dem spukhaften Schatten der Mrs. Calder, welcher in letzter Zeit oft ihr Haus verließ, leise die Thüre geöffnet und starr und steif sich in ihrem Zimmer niedergesetzt hatte, allerdings verlässliche Fragen in Betreff der Miß Levine an sie richtend: ob Miß Prim irgend Jemanden aus und ein habe gehen sehen, was für Briefe angekommen waren, und dabei stets lebensschmerzhaft das beidseitige Gift äußernd in Anspielungen: wie vornehme Leute durch die Lafter niedriger geborener Mädchen in Schande gerathen könnten; sie richtete die Aufmerksamkeit ihrer Kritik immer auf die junge Person da draußen und bedrohte bei ihren Besuchen zu guter Letzt mit Verberben und Schande jede Person, die auf Crookston'schem Boden lebe, welche sich erdreiste, irgend eine Familienschmach zu fördern oder zu verhehlen, welche bezüglich einer Geburt oder Heirat gegen die Dornley's ausgebracht werde.

Die verstimmte Quälerin blühte abermals, um ihren Gedanken eine andere Richtung zu geben, nach dem Fenster gegenüber: dasselbe bleiche Gesicht zeigte sich dort, dieselben gerötheten Augen starrten nach der Landstraße von Nottingham. Miß Prim wußte, daß George Dornley erwartet wurde, und an seinem Geburtstag Miß Levine mit sich nach London zu nehmen. Das war's — heute war der neunte Juni — sie wartete auf ihn ohne Zweifel, aber wie — wenn er nicht kam?

Diese in ihr auftauchende Frage gerabete sie, daß plötzlicher Kammer oder plötzliche Freude oft ein Ereigniß beschleunige, wie das war, das bei Miß Levine in ganz kurzer Zeit erwartet wurde, und sie machte sich mit festem Eifer und dem festen Entschluß wieder an ihre Nähterei, diese vor Schlafengehen zu beendigen.

Eufsa Levine war ihrerseits auch nicht untätig in ihrem kleinen Häuschen. Nach dem Frühstück, das sie unberührt gelassen, hatte sie für die Reste nach London gepackt, und dabei Sorge getragen, alle die kleinen Ritzereien, die Nippisachen, die George Dornley so gerne sah, an ihrem Plage zu lassen, überhaupt die äußerste Nettigkeit im Zimmer zu erhalten. In den Pausen ihrer Thätigkeit folgte sie im

Geiste ihrem Gatten auf seiner Reise und begleitete ihn in diesem Augenblick in den Gasthof, wo sie mit ihm das Jahr zuvor den schönsten, wichtigsten Tag ihres Lebens gefeiert hatte. Sie sah, wie er nach kurzem Aufenthalt die „schwarze Kan“ an der Thüre des Gasthauses bestieg, um zu ihr zu reiten und säßte mit unlagbarer Wonne, daß nur noch wenige Stunden — und diese verminderten sich ja mit jeder Minute — sie von dem Geliebten schieben.

Sie beobachtete die Uhr mit unermüdblicher Geduld, in der süßen Hoffnung, er könne die Absicht haben, sie zu überraschen, und zu einer früheren Stunde kommen, als er versprochen. Da sie mit jeder Bewegung des Weges vertraut war, den George zurücklegen mußte, so malte sie sich bis ins kleinste Detail sein Zusammentreffen mit dem Groom aus, dann seinen Ritt bis an ihre Thüre, und dann jenen lang ersehnten Augenblick — wo sie nach so schmerzlicher Trennung in seine Arme sank. Wenn dann ihre Hingespinntheit nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmte, fing sie wieder von vorne an und verfolgte den Weg noch einmal. Allein wenn ihre Einbildungskraft ihn wieder an die Thüre führte und die Wirklichkeit seine Anwesenheit läugnete, empfand sie nicht die volle Bitterkeit getäuschter Erwartung, denn wenigstens die ganze Kraft ihres Geistes, jede Faser ihres Wesens sich auf die eine, absorbirende Erwartung spannte, so war doch die Sehnsucht nach seiner Ankunft nicht frei von einer seltsamen Furcht vor der Verwirklichung dieses Sehens. Das Entzücken des Wiedersehens dünkte ihr unerträglich, und so oft es an sie heranzutreten schien, war ihr zu Muthe, als vermöchte sie es nicht zu ertragen.

Die qualvolle Schärfung von Eufsa's Seelenleiden wäre geringer gewesen, wenn sie Jemanden zur Vertrauten gehabt hätte. Aber sie war gänzlich verlassen, und selbst die wenigen Personen, die zu ihr kamen, schienen ein Bündniß geschlossen zu haben, sie durch kalte Zurückhaltung oder spitzige Anspielungen zu wackern.

(Fortsetzung folgt.)

durch einen telegraphischen Dank an den Vorstand der israel. Kultusgemeinde in Augsburg. Zur Unterrichts-Frage legte Elsäßer aus Laupheim den Normal-Lehrplan für die Schulen Württembergs mit dem betreffenden Erlaß der k. israel. Oberkirchenbehörde, der den Religionsunterricht regelt, auf den Tisch des Hauses nieder, was vom Präsidenten dankbarst angenommen wird. Wenn auch die praktischen Erfolge dieser Synode nicht bedeutend sein werden, das Verdienst hat sie, daß sie die Stagnation des traditionellen Judenthums in Fluß bringt.

München, 18. Juli. (Allg. Ztg.) Bei dem am vergangenen Sonntag in der k. Residenz abgehaltenen Bankett brachte Se. Maj. der König den ersten Toast auf den Kronprinzen des Deutschen Reichs aus. Der Kronprinz erwiderte denselben, indem er anführte, wie vor Jahresfrist Frankreich in ungerechtfertigter Weise Preußen zum Kriege herausgefordert, wie nur die Bundestreue unseres Königs und seine rasche nationale That einen so glänzenden Beginn und Ausgang des Krieges ermöglichte, wie man dies dem Bayernkönig nie vergessen wird, und wie bereinstens die Geschichte denselben deshalb hoch feiern wird für alle Zeit; schließlich forderte er seine Waffengenossen auf, mit ihm einzustimmen in ein Hoch auf Se. Maj. den König von Bayern.

Frankfurt, 18. Juli. Der Kronprinz des Deutschen Reichs traf heute Nachmittag von München hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Gmü. fort.

Gmü, 18. Juli. Der Kronprinz des Deutschen Reichs ist in Begleitung des Baron v. Werthern, des Hofmarschall Graf Eulenburg und des Adjutanten Wische heute Abend um 8 1/4 Uhr hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von den hier anwesenden fürstlichen Personen und dem kaiserlichen Gefolge empfangen. Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit fuhr sofort ins Kurhaus zu Sr. Maj. dem Kaiser, allerorts jubelnd begrüßt. Der Kronprinz hat Wohnung im „Panorama“ genommen. Die Stadt und die umliegenden Höhen sind beleuchtet.

Weimar, 19. Juli. Die auf dem allgemeinen deutschen Bühn Kongreß anwesenden Bühnangehörigen konstituieren sich heute als Genossenschaft.

Berlin, 18. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt zur Münchener Einzugsfeier:

Der Einzug der aus dem Kriege heimkehrenden bayerischen Truppen in München hat in würdiger Weise die Siegesfeier abgeschlossen, welche das geeinte Deutschland in reichem Wechsel begangen hat. Erbe, der Einzug in Berlin, wie der in München, brachten, dem Volksgesichte und der auf denselben beruhenden Staatsform Deutschlands entsprechend, die Einheit neben der Besonderheit zur Geltung. In Berlin der Kaiser und neben den preussischen Truppen Deputationen, welche die Gesamtheit der deutschen Armeen vertraten, in München das bayerische Heer mit dem Kronprinzen des Deutschen Reichs, dem es verdünnt war, unsere süddeutschen Waffenbrüder zu herrlichen Siegen zu führen. Rasch, im Beginn des Krieges schon, war das Übergewicht des einzigen Deutschlands über Frankreich entschieden, und unentschieden blieb in diesem Kriege nur der brüderliche Wettstreit, wenn unter den Stämmen Deutschlands der Preis der Tapferkeit gebühre. Wohl uns, daß dem also ist, daß die Wettstreiter alle einander werth gewesen, daß der Norden auf den Süden und der Süden auf den Norden mit jenem Gefühl des Dankes, des Vertrauens blickt, wie es wechselseitige Hilfe bei gemeinsamer Gefahr erzeugt. Wohl uns Allen, daß dies die Lösung der Kriegesfrage des vergangenen Jahres geworden, und Dank vor Allen dem Fürsten, dessen edler Sinn, dessen deutsche Treue in die schwankende Waagschale seines Landes zur rechten Stunde das entscheidende Gewicht geworfen. Borangehend mit raschem und zugleich weisen Entschlusse, zeichnete König Ludwig seinem Volke den Weg vor, auf welchem dasselbe stäubig und rühmlich folgte; so wurden die Trümmer verlegt, auf welche vor einem Jahre am 19. Juli eine Partei das Land verlocken wollte. Und fragt man heute in Bayern, wer Recht gehabt, der König, der entschlossen war, mit Deutschland gemeinschaftlich zu siegen, oder jene Partei, welche Bayern und sein Heer zum möglichen Zusammenverdammen wollte, während die Würfel des Krieges rollten — wohl dürfen wir es sagen: diese Frage ist heute keine Frage mehr.

Rumänien.

Bukarest, 17. Juli. Die Kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung, den Vertrag mit dem Stroussberg'schen Konsortium zu annulliren, die vorhandenen Arbeiten sowie das Eisenbahn-Material abzuschätzen zu lassen und die Aktionäre gemäß der aus der Schätzung resultirenden Summe zu entschädigen. Die Vorschläge der Regierung betreffend die Konvertirung der Eisenbahn-Obligationen sind hiermit als abgelehnt zu betrachten.

Schweiz.

Genf, 18. Juli. Dem „Genf. Journ.“ zufolge wurde am vorigen Montag Razona, Mitglied der Pariser Commune, auf Grund einer Reklamation von Paris in Genf verhaftet, wohin er sich nach der Niederwerfung der Insurrektion geflüchtet hatte. Seiner eventuellen Auslieferung geht eine gerichtliche Untersuchung seiner Verbrechen, soweit sie nicht rein politischer Natur sind, voran. Derselbe ist entweder bereits beendet oder wird doch in aller Kürze beendet sein. Razona ist der Brandstiftung, des Raubs, der widerrechtlichen Verhaftung und des Mords angeklagt. Auch die Verhaftung mehrerer anderer an der Pariser Insurrektion beteiligten Flüchtlinge soll auf Betreiben der franz. Gesandtschaft in Bern im Werk sein.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Dem „Journ. officiel“ zufolge hat der Kriegsminister Sorge getragen, Genaueres sowohl über den Umfang des durch die Explosion des Feuerwerkersaals von Vincennes angerichteten Schadens als über die Ursachen dieses Unglücks in Erfahrung zu bringen, und zu diesem Behuf einen seiner Ordnonanz-offiziere auf den Schauplatz des Unglücks geschickt. Aus dem Bericht dieses Offiziers sowie aus allen sonst dem Mi-

nisterium zugegangenen Depeschen ergibt sich, daß dieser bedauerliche Unglücksfall weder bösem Willen noch der Unvorsichtigkeit der Arbeitenden beigemessen werden darf. Indem man, wenigstens mit Vorsicht, eine Kiste mit Patronen auf einen Haufen schadhafter und besprengter Patronen ausschüttete, entstand eine Entzündung, welche sich augenblicklich den verschiedenen Baracken und Gebäuden der Direktion und der Artillerieschule mittheilte. Die Gile, mit welcher man den ungeheuren Vorrath von Patronen und Zündstoffen, die in den Mairien oder anderen Lokalen von Paris gefunden worden waren, nach Vincennes schaffen mußte, hatte nicht gestattet, die vollkommen schadhafte Munition von den nur theilweise schadhafte in angemessener Weise auszuscheiden. Dies ist ohne Zweifel der Hauptgrund des Unglücks.

Paris, 18. Juli. Die Bewegung für die städtischen Wahlen vom 23. d. M. ist leblich in Zug gebracht, seitdem die Komitees für die letzten Kammerwahlen, das Komitee der Pariser Preunion, das Komitee der Rue Turbigo, ja sogar das verdächtige „rabotale Komitee“, welches mit überausender Leichtigkeit die Wahl des Hrn. Gambetta durchsetzte, sich neu konstituiert haben. Natürlich hört man, obgleich es sich doch in erster Reihe um städtische Interessen handelt, immer wieder nur von „republikanischen“ und „monarchischen“ Kandidaten; ein Komitee des Faubourg Montmartre hat geradezu die Devise: „Regierung des Landes durch das Land“ auf seine Fahne geschrieben; im Zusammenhang mit städtischen Wahlen hat dieser Wahlspruch doch nur den Sinn der Wiederherstellung einer Commune. So wahr ist es, daß hier nicht die einfachste Sache ohne eine wohlthätige Brause ins Werk gesetzt werden kann. Im ersten Arrondissement ist u. A. Hr. Gustav Fould als Kandidat aufgetreten.

Wie das „Journ. des Deb.“ erfährt, wird die Regierung nächstens einen Gesetzentwurf betreffend den Wiederaufbau des Tuilerien-Schlösses einbringen. Es soll nur der von Philibert Delorme gebaute Pavillon de l'Horloge wieder hergestellt und mit den Pavillons de Marignan und de Flore durch einen Säulengang verbunden werden. Die Kosten hofft man durch den Verkauf des Terrains des Finanzministeriums in der Rue de Rivoli zu decken. Was den Wiederaufbau des Stadthauses betrifft, so soll diese Frage von dem neuen Gemeinderath entschieden werden. Es liegen zwei Projekte vor: nach dem einen würde das Stadthaus in seinem ganzen Umfange, wie es vor dem Brande existirte, nach dem andern nur die kleine Fassade, die bis zum Jahre 1835 bestand, wieder hergestellt werden.

Paris, 18. Juli. Die „Béril“ vernimmt, hat das Syndikat der Eisenbahnen an den Minister für öffentliche Arbeiten einen Bericht erstattet, welchem das genannte Blatt folgende Stelle entnehmen kann:

Die D'Ashin hofft, bis zum 25. Juli die Truppenbewegungen beendet zu sehen, vermöge deren 700,000 Mann deutscher oder französischer Truppen mit ihrem ganzen Material befördert worden sind. Unmittelbar darauf wird sie zwei Corps- und Bataillone auf der Linie von Paris nach Straßburg und von Paris nach Mülhausen wieder einführen.

Der „Avenir libéral“, ein im Dunkeln wirkendes, von Hrn. Clément Dubernois auf ex-kaiserliche Rechnung geleitetes Blatt, glaubt die Wahrheit über den vielbesprochenen Brief des Hrn. Thiers an den Papst zu wissen.

Am 16. Juni — sagt das Blatt — schickte Hr. Thiers an den Papst ein zartfühlendes Telegramm, in welchem er ihn zu seinem 75jährigen Jubiläum beglückwünschte. Dieses Telegramm war das dritte seiner Art, welches an jenem Tage in Rom eintraf: das erste war von der Königin von England und das zweite vom Kaiser von Oesterreich gekommen. Wenige Tage darauf empfing der Papst von Hrn. Thiers ein eigenhändiges, ebenso kurz als unbestimmt gehaltenes Schreiben, worin der Chef der vollziehenden Gewalt Pius IX. seiner ehrfurchtsvollen Hingebung für die Person Sr. Heiligkeit und für die freie Ausübung des geistlichen Amtes durch dieselbe in Rom versicherte. Hr. Thiers ließ ferner durchblicken, daß, falls die Mächte zu Gunsten der weltlichen Interessen des heil. Stuhles eine diplomatische Aktion unternähmen, Frankreich ganz geneigt wäre, auf diesem Gebiete die Sache des Papstthums zu vertreten.

„Paris-Journ.“ meldet die Verhaftung des Jugendneurs Riboulard, welcher bei der Umlegung der Vendôme-Säule mitgewirkt und sich nach dem Sturz der Commune unter dem frommen Namen: „Franz-Marie Hortus, Bischof der Thermopylen“ in einem Hotel garni der Rue Jacob eingemietet hatte, ferner des Bürgers Ledieu, Stabschiffers der Commune, und des Generals Montereau, welcher zur Zeit des Einrückens der Truppen die Bastionen Nr. 40 bis 53 besetzte.

Paris, 18. Juli. Die „Patrie“ meldet: In Folge von Papieren, welche man in der Wohnung Dombrowski's und bei mehreren Mitgliedern der Commune auffand, ist es gelungen, alle Cadres der Nationalgarde unter der Commune wieder herzustellen. Die Zahl der Bataillone, die vom 26. März ab existirten, betrug 250. Ihr Effectivbestand war nie vollständig, aber das Centralkomitee hatte mehrere Male die Ansicht ausgesprochen, daß jedes Bataillon im Interesse des Dienstes 2000 Mann stark sein müsse. Dieses Resultat wurde jedoch nicht erreicht. Was die Cadres anbelangt, so waren dieselben im Allgemeinen vollständig, und man ist erstaunt, wenn man den größten Theil der Namen Derer sieht, welche dazu gehörten. Es war beinahe unmöglich, auf gewisse Weise die Ziffer der Insurrektions-Armee festzustellen. Nur weiß man, daß sie zur Zeit der Offenivoperation, welche Gustav Flourens befehligte, 200,000 Mann stark war. Seit dieser Zeit nahm sie tagtäglich ab. In Folge der Rekonstitution der Cadres von 250 Bataillonen fiel eine große Anzahl ehemaliger Offiziere aller Grade in die Hände der Behörden; dieselben haben ihre Theilnahme an der Insurrektion zugestanden.

Das „Journ. des Deb.“ bringt heute einen längeren Artikel von Michel Chevalier, dem berühmten Berühmter des Freihandels-Systems. Derselbe tritt darin zu

Gunsten der Fabriken des Elsaßes und Lothringens ein und unterstützt das Verlangen dieser Provinzen, daß ihre Fabrikate erst von 1877 ab als nicht-französische betrachtet, d. h. so behandelt werden sollen, wie die fremden.

C.H. Paris, 18. Juli. Der „Bien public“ schreibt: „Nächsten Samstag soll in der Nationalversammlung der Bericht über die Petitionen der Bischöfe vorgetragen werden. Hr. Dupanloup wird das Wort ergreifen; Hr. Thiers wird ihm antworten.“ — Die Wahlen für die Generalräthe sollen den 17. Aug. für ganz Frankreich stattfinden. Folglich wird die Nationalversammlung am 12. Aug. auseinandergehen.

Paris, 18. Juli. (S. R. B.) In verfloßener Nacht ist das Museum von Nancy vollständig mit seinen gesammelten Schätzen niedergebrannt. — Die Geldabundanz ist so stark, daß die Kreditinstitute mittelst Zirkular anzeigen, sie vermöchten nur 2 Proz. Konto-Korrent zu vergüten.

* Aus Versailles, 17. Juli, wird der „Times“ gemeldet:

Die Regierung macht alle Anstrengungen, um das Zusammenbrechen der Kriegserichte für kommenden Montag zu ermöglichen, doch ist es noch zweifelhaft, ob bis dahin Alles bereit wird. Der Brief des Hrn. Thiers an den Papst gelegentlich des Jubiläums enthielt nur Glückwünsche, nicht aber Rathschläge. Kurz vor Mitternacht entstand in der Nähe der Präfektur Feuer, und ausfänglich besorgte man, es mit einer Brandstiftung zu thun zu haben, es stellte sich indessen heraus, daß es ein bloßer Unglücksfall war.

Nancy, 17. Juli. Der Maire von Nancy, Hr. Welche, hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Der Maire von Nancy beehrt sich, seinen Mitbürgern bekannt zu machen, daß der General Godemann, Platzkommandant, die Mairie benachrichtigt, daß auf Befehl Sr. Excell. des Generals v. Manteuffel die Bewohner nach zehn Uhr Abends ohne Legitimationskarte frei zuhause sein können. Außerdem werden die öffentlichen Etablissements, wie Cafés, Restaurationen u., ermächtigt, nach neun Uhr offen zu bleiben. Diejenigen Etablissements, denen diese Ermächtigung verweigert wird, werden später bestraft werden.

Spanien.

Madrid, 18. Juli. Man versichert, der Marschall Serrano habe dem Könige ein Regierungsprogramm vorgelegt, dessen hauptsächlichste Artikel zum Gegenstande die internationale Arbeitergesellschaft hätten, welche außerhalb des Gesetzes zu stellen sei, und die Aufrechterhaltung einer kräftigen Politik nach jeder Richtung der öffentlichen Angelegenheiten. Hr. Zorrilla soll seinerseits ein anderes Programm vorgelegt haben, welches die liberalste Ausführung der Verfassung von 1869 und die Organisation von 400,000 Mann Bürger-Miliz beantrage. Es verbreitet sich das Gerücht, verschönte Ideen hätten die Aussicht, bei der Majorität zu siegen. Hr. Sagasta soll erklärt haben, er würde an keiner Kombination theilnehmen, welche kein Werk der Verbesserung sei. Der Staatsminister hat heute den Marquis v. Bouillé und den neuen Gesandten Italiens empfangen.

Italien.

Rom, 14. Juli. Wie die „Liberta“ mittheilt, hat der Papst ein Breve unterzeichnet, worin er, unter Berufung auf seine Unfehlbarkeit, die Kardinele für den Fall einer Erledigung des hl. Stuhles von der Zuneigung der herkömmlichen Formen des Konklaves entbindet und die Bedingungen angibt, unter denen man in 24 Stunden den Papst erwählen könne. Diese Entschliesung soll im Vatikan einen sehr peinlichen Eindruck gemacht haben; Personen, welche dem Papst die größte Achtung zollen, bezweifeln, daß sie verpflichtet seien, sich Bestimmungen zu unterwerfen, welche die Verfassung der katholischen Kirche umstürzen.

Einige römische Geistliche haben vergangenen Sonntag das Zirkular des Kardinals Patrizi, das eine Anzahl mehr oder minder liberaler Blätter in Folge päpstlicher Aufforderung mit dem Interdikt belegt, von den Kanzeln verkündet. Der Pfarrer von San Vincenzo und Anastasio begnügte sich dabei nicht mit dem einfachen Vorlesen, sondern fügte zur Erbauung seiner Gemeindeglieder noch einige Erklärungen hinzu, die wegen ihres, das Nationalgefühl verletzenden feindseligen Charakters die Hörer nicht eben sehr anmutheten. Diese halfen sich daher mit dem bekannten Mittel, das die Theaterbesucher anwenden, wenn ihnen eine Aufführung mißfällt: sie piffen den überreizigen Seelsorger in nicht zu verkennendem demonstrativen Sinne weiblich aus und zwangen ihn, die Kirche zu verlassen.

Rom, 17. Juli. Minister Sella erklärte einer unter Führung des Generals Cerroti bei ihm erschienenen Deputation römischer Abgeordneter, welche ihm die Petition des römischen Volkes um unmittelbare Abschaffung des Jesuitenordens empfahlen, nach Wiederöffnung der Session in Rom werde das Projekt, das Gesetz wegen Abschaffung der religiösen Genossenschaften auch auf die römischen Provinzen auszudehnen, sofort zur Vorlage kommen, und der Justizminister lege an die Revision und Verbesserung desselben so eben die letzte Hand an. Die Deputation erklärte sich damit zufrieden.

Belgien.

Brüssel, 17. Juli. (Fr. Z.) Es verlautet von wohlunterrichteter Seite, daß der Minister des Innern, Hr. Kervyn de Lettenhove, nach dem Sessionsschluß seine Entlassung nimmt und wahrscheinlich durch seinen früheren Kollegen, den Ex-Finanzminister Hrn. Teck, ersetzt werden wird. Damit ist indeß die innere Krisis des Cabinets noch keineswegs radikal beseitigt. Hr. Jacobs, der Finanzminister, repräsentirt nämlich um seiner Antecedentien willen eine antiliberalistische Politik. Entweder muß nun derselbe seine Vergangenheit abschwören oder er wird dem General Guillaume das Feld räumen müssen, der ihm

nicht so bald die Art und Weise vergessen wird, wie er sich seiner entledigen wollte.

Großbritannien.

London, 18. Juli. Sitzung des Oberhauses vom 17. d. Der letzte Gang im Kampfe über die zweite Lesung der Armeevorlage wurde mit ganz ungewöhnlichem Interesse erwartet, indem bis zum letzten Augenblicke die von den Konservativen und den Ministeriellen gemachten Schätzungen über die Zahl der Stimmen für und gegen bedeutend abwichen. Das Haus war in allen seinen Räumen trotz der ungewöhnlich heißen Witterung stark gefüllt. Die Vorlage erfreut sich nicht der Gunst des hohen Hauses. Man sagte, die Abschaffung des Offizier-Stellenkaufs sei nur ein Theil der nöthigen Heeresreform, die Regierung bringe nur ein Stück und halte mit dem Rest hinterm Berg; die Offiziere seien durchweg Gegner der Bill; letztere verursache einen Kostenaufwand, den das andere Haus schwerlich bewilligen werde, u. s. w. In Wahrheit sind es aber weniger sachliche, als persönliche Motive, die h. Parteiverhältnisse, welche die meisten Redner leiten. Es mag genügen, nur einigen derselben etwas näher zu folgen.

Der General Lord Stratbairns ist gegen die Bill. Er beschränkt denselben Pfad, wie die Masse der alten Krieger im Unterhaus, und hat schwere Bedenken gegen die Eödrung der Beförderung im Regiment, worauf er Einspruch gegen eine übermäßige Vergrößerung der Befugnisse des Kriegeministers erhebt und die Beförderung nach dem Prinzip der Auswahl würde nur zu leicht von politischen Rücksichten beeinflusst werden. Das gerade im Punkte der Beförderung vielfach die Marine als Muster und Beispiel angezogen werde, hält der Redner für ungerechtfertigt, da bedeutende Meinungsverschiedenheiten hierüber obwalte und man den Umstand nicht unberücksichtigt lassen dürfe, daß in der Flotte unablässige Klagen darüber ertönten, daß Offiziere aus Günst vor andern bevorzugt worden seien. Bei allen Uebelständen, welche durch Zahlung von Preisen über die Löhre für Patente entstehen müßten, bekant sich der General doch als warmen Anhänger des Stellenkaufs.

Ein Hauptgegner der Bill und ihrer Urheber ist der Marquis of Salisbury. Mit der ganzen Lebhaftigkeit und bitteren Schärfe, die er bald gegen Gegner, bald gegen Parteigenossen, deren Politik nicht ganz nach seinem Geschmack ist, herausschreit, schießt er sich in den Gegenstand und weist mit Verachtung die halb ausgesprochene Drohung zurück, daß in einer spätern Auflage der Bill wohl die Bedingungen für die Offiziere weniger günstig ausfallen dürften. Hierbei findet sich Gelegenheit, seinem Parteigenossen Lord Derby einen Hieb wegen der Resonanz zu versetzen, und einmal im Zuge, folgen bald die Hiebe gegen die Bill. Der Premier, die übrigen Minister im Ober- und Unterhaus, das Unterhaus selber, die Wähler unter dem neuen Wahlsystem und namentlich die Vorlage werden nach der Reihe verarbeit. In Betreff der Bill erklärt er Lord Salisbury als die strengste Pflicht des Hauses, das Land vor vortheilhafter und unvollkommener Gesetzgebung zu schützen. Der Premier dränge nur deshalb auf Erledigung der Sache, weil er einen Mantel über die wärllichen Ergebnisse einer nutzlosen Session breiten möchte, allein das Oberhaus werde durch Verwerfung der Vorlage sich neue Ansprüche auf die Zuneigung und Achtung des Landes erwerben.

Die Rede, in welcher Earl Granville die Ausführungen Lord Salisbury's beantwortete und die Erörterung schloß, berührte zunächst die weitgetriebenen Ausfälle des Letzteren und erklärte dann mit Bestimmtheit, die Regierung werde unter allen Umständen ihren in dieser Vorlage niedergelegten Plan zur Ausführung bringen. In dem Rest seiner Rede gab der Minister dem Hause zu bedenken, daß die Regierung sich keine vortheilhaftere Stellung wünschen könne, als die, welche einen Streit mit dem Oberhause zur Grundlage habe, namentlich wo es gelte, einen alten Mißbrauch zu beseitigen, der im Allgemeinen für einen Gegenstand des Klasseninteresses und als vom Oberhause besonders begünstigt angesehen werde. Im Uebrigen wurde dann noch mit Hinweisen auf die Vergangenheit hervorgehoben, wie unfruchtbar ein Sieg sei, wie der jetzt vom Oberhause angestrebte, und wie der Herzog von Wellington, der stets Kollisionen mit dem andern Faktor der Gesetzgebung aus guten Gründen vermeiden hatte, als Muster zur Nachahmung für die Opposition einpflanzte.

Es war mittlerweile 1/2 Uhr Morgens geworden, und wenn man die dichtbesetzten Bänke der Opposition mit der Befugung der ministeriellen Seite verglich, so schien das Resultat der Abstimmung schon nicht länger mehr zweifelhaft. Die Abstimmung selbst war in diesem noch eine sehr aufgeregte; da eine Anzahl alter Whigs mit der Opposition gingen und von den Konservativen wiederum Manche für zweite Lesung waren, so kam es, daß man im Unklaren blieb, bis sämtliche Pairs wirklich ihr Votum abgegeben hatten. Vier Bischöfe, welche bis zum Schluß angehalten hatten, der Erzbischof von York und die Bischöfe von Ripon, Exeter und Manchester, stellten sich auf Seiten der Regierung. Die Lords Derby, Stanhope, Lytton (Vulver) und noch einige Andere kamen von den Oppositionsbänken herüber auf dieselbe Seite, während Earl Russell und seine politischen Freunde, die Lords Devonshire, Grey, Dalhousie, Russell, Stratford und Visian, sich von den Ministeriellen losrennten und für den Verwerfungsantrag sich erklärten. Als die Rollen verkündigt wurden und die Verwerfung der Bill mit 155 gegen 130 Stimmen Gemessenheit war, ließ die Opposition lebhaft Zurufe erschallen. — Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr Morgens.

Babische Chronik.

Konstanz, 18. Juli. (Konst. Ztg.) Se. Königl. Hoheit der Großherzog benützte am Samstag auf der Reise nach St. Moritz den Schnellzug, welcher 2^o in Karlsruhe abfährt. Unterwegs wurden dem Großherzog auf mehreren Stationen Ovationen gebracht. Da dieser Zug nur bis Waldshut geht, so nahm der Großherzog einen Extrazug und fuhr in der Nacht noch bis Konstanz, wo die Ankunft nach 12 Uhr erfolgte. Se. Königl. Hoheit wurde von den Equipagen erwartet und begab sich nach Mainau, wo höchstwahrscheinlich Sonntag und Montag Vormittag verweilte. Gestern 1^o erfolgte die Abreise mit dem schweizerischen Schnellzug nach St. Moritz.

Karlsruhe, 19. Juli. (Warte.) Den um das Eisenbahn-Berkehrsweien im letztvergangenen Kriege höchst verdienten Männern,

Hrn. Oberpostamt Burg und Hrn. Bahnverwalter Kron, wurde anlässlich der ihnen allerhöchst verliehenen Auszeichnung gestern Abend von dem aus etwa 100 Personen bestehenden Eisenbahn-Personal ein Fackelzug durch ihre Wohnung im Bahnhofgebäude dargebracht. Später vereinigte geselliges Zusammensein im „Grünen Hof“ Vorgesetzte und Untergebene zu heiterem Festbankett, bei welchem sich Jedermann nach harter Arbeit im Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung einer Erholungsstunde freute, die namentlich in letzterer Zeit dem viel in Anspruch genommenen Bahnpersonal, wie bekannt, äußerst spärlich zu Theil geworden.

Adelsheim, 19. Juli. In letzter Woche wurde in einer aus allen Theilen des Bezirks sehr zahlreich besuchten Versammlung unter Vorsitz des Hrn. Oberamtmanns Pfister die Konstituierung des Invalidenvereins und die Wahl eines Ausschusses von 9 Mitgliedern vorgenommen. Die Theilnahme an diesem vaterländischen Unternehmen ist im Bezirk eine sehr rege, indem bis jetzt bereits 884 Mitglieder, in manchen Gemeinden fast die sämmtlichen Bürger, sich zu jährlichen Beiträgen bereit erklärt haben.

Im Kreise Offenburg hat die Unterstützung der Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften 11 volle Monate angebauert und sind während dieser Zeit 5190 monatliche Familienunterstützungen als notwendig nachgewiesen, geprüft, beantragt und bewilligt worden. — Für Unterstützung der Frauen wurden verwendet 17,004 fl. — fr.; für Kinder und ältere Personen, die, weil sie von den betreffenden Wehrmännern unterstützt worden, gesetzlich zu den Kindern unter 14 Jahren zu zählen waren, 6073 fl. 56 kr.; im Ganzen für beide zusammen 23,167 fl. 56 kr.

Vermischte Nachrichten.

Strasbourg, 18. Juli. (Strsb. Ztg.) Heute Nachmittag halb 3 Uhr ist unser Güttenbergs-Platz der Ort abscheulicher Mordthaten geworden. Eine Oßhändlerin aus dem Spitalgäßchen, deren Mann vor einigen Jahren zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, weil er sie erschlagen wollte und wirklich Angriffe mit dem blanken Messer auf sie gemacht hatte, ist diesmal ihrem Schicksal nicht entgangen. Ein Tagelöhner, mit dem sie während der gezwungenen Trennung von ihrem Manne lebte, näherte sich ihr, von Eifersucht und Muth entbrannt, während sie an ihrem Oßhändlerischen ruhig schlief, und stieß ihr ein dolchartiges Messer mehrere Male in den Rücken, wobei er ihr das Herz durchbohrte. Hierauf legte er selbst Hand an sich, indem er von beiden Seiten sich den Hals durchschnitt. Die Frau blieb todt auf dem Plage liegen, aber der Mörder, den man gleich darauf in's Spital trug, lebt noch trotz seitdem eingetretener starker Blutverlufte.

Dem „Niederrh. C.“ wird mitgetheilt: Spätestens am 1. August soll der bisherige Gütertarif auf den eisenbahnen Bahnen mit dem hohen Kriegszustand lesichtigt und zugleich mit der Beförderung von Eilgut ein ermäßigter Tarif eingeführt werden.

Ulm, 16. Juli. (W. Zeitung.) Die Eröffnung der schwäbischen Industrieausstellung fand gestern in feierlicher Weise statt.

Bei der Abreise von München überreichte der Bürgermeister Erhart dem deutschen Kronprinzen einen prächtvollen Lorbeerkranz. „Den kann ich leicht annehmen — sagte der Prinz — denn ich besitze hierin einige Uebung.“

Frankfurt, 19. Juli. Die „Frankfurt. Ztg.“ schreibt: „Das heutige 1. Blatt unserer Zeitung wurde auf Grund des § 95 des Strafgesetzbuchs (Beleidigung des Kaisers) mit Beschlag belegt. Unter Weglassung des beanstandeten Artikels haben wir sofort eine neue Ausgabe veranstaltet.“

Der berühmte Klaviervirtuose Karl Taubig ist in der Nacht vom 16. zum 17. Juli, erst 31 Jahre alt, am Typhus zu Leipzig verstorben. Schon in Dresden, wo er sich zu kürzerem Besuche aufhielt, klagte er über rheumatische Schmerzen, so daß er den Entschluß faßte, wieder nach Bad Naujos zu gehen. Auf der Reise dorthin überfiel ihn in Leipzig die Krankheit, bei er in der vollsten Blüthe des körperlichen und geistigen Lebens so früh erliegen sollte.

Dresden, 17. Juli. (Ehw. W.) Der Marschallstab, welchen Feldmarschall Kronprinz Albert beim Siegeszuge getragen, ist der Johann Sobieski's gewesenen, aber nicht ist derselbe dem hiesigen Antikenmuseum entlehnt, wie einige Blätter irrig berichteten, sondern vom Kaiser Wilhelm in besonderer Aufmerksamkeit für den neuen Feldmarschall vom Wiener Hofe erbeten worden. Dieser einzige von Sachsen verleihe Marschallstab besand sich in Wien, und Kaiser Franz Josef hat ihn gern dem ihm befreundeten Geschwisterkind ausgeliefert.

Der evangelische Oberkirchenrath in Berlin hat die Befähigung der Wahl des Dr. Hanne zum Pastor an der Kolberger Gemeinde vorgezogen und sich damit dem Vorgehen des Stettiner Konsistoriums angeschlossen.

Paris, 18. Juli. „Paris-Journ.“ meldet mit Wonne, daß in den Folies dramatiques, wo die Faust-Parodie von Hervé gespielt wird, der Balzer und die Throckienne, zwei ehemals sehr beliebte Musikstücke, allabendlich aufgeführt werden, bloß weil sie einen „deutschen Parfüm“ haben. „Am Eröffnungsabend von Raballe — fährt das Blatt triumphirend fort — hat das Orchester nicht gewagt, einen einzigen Balzer zu spielen. Sollten wir also wirklich das Gedächtniß nicht verlieren haben? Dann könnte man ja noch hoffen!“

Rachschrift.

Die Tischrede, welche der deutsche Kronprinz bei dem Banket im Glaspalast in München hielt, lautet nach dem „Deutsch. Reichs-Anz.“ wörtlich also:

Meine Herren! Ich danke Ihnen in des Kaisers und in Meinem Namen für die freundlichen Worte, die Sie heute und gestern an mich gerichtet haben. Wir bilden heute zurück auf ein großes, ereignisreiches Jahr. Das Vertrauen auf Deutschlands Heer und Volk, das Se. Maj. der Kaiser beim Beginn des Krieges ausgesprochen, ist glänzend gerechtfertigt worden. Wo immer Deutschlands Söhne treu vereint gegen den Feind gekämpft wurden, errangen ihre Waffen glänzende Erfolge, und mit hingebender Opferwilligkeit fand die Nation dem Hcere zur Seite.

Ich wende mich heute hauptsächlich an Meine theuren bairischen Waffenbrüder. Mögen Sie jetzt, wo Sie das Schwert aus der Hand legen, auch im Frieden, in jeglicher Beziehung, in jedem Beruf die militärischen Tugenden sich bewahren. Die Ich Sie kenne, bin Ich überzeugt, daß Sie dies thun werden. Die G. Annungen Sr.

Majestät des Kaisers sind Ihnen bekant. Es ist Sein Wunsch, und Ich darf hinzufügen, es ist auch der Meinige, daß das wiedererstandene Deutsche Reich fortan in dauerndem, segensvollen Frieden leben und erblühen möge. Ich sage Ihnen dies im Auftrage des Kaisers und brüde die Hoffnung aus, daß das deutsche Volk dem neuen Kaiserthum mit Vertrauen entgegenkommen möge. Wir werden niemals dieses Vertrauen mißbrauchen.

Gms, 19. Juli. Der Kronprinz von Sachsen ist heute Vormittag in Begleitung des Adjutanten, Hauptmann v. Treitschke, hier eingetroffen und im Hotel „Zu den vier Thürmen“ abgestiegen. Er meldete sich hierauf bei Sr. Maj. dem Kaiser als General-Feldmarschall und begrüßte Se. Kaiserl. und Königl. Hoh. den Kronprinzen sowie den Prinzen Albrecht. Die Rückreise des Kronprinzen von Sachsen wird voraussichtlich morgen erfolgen. — Minister Graf Eulenburg hat sich heute in dienstlichen Angelegenheiten nach Kassel begeben.

Berlin, 19. Juli. (N.-Anz.) Unterm 13. d. wurde Koldt, Divisionsauditeur der 10. Division in Posen, in gleicher Eigenschaft zur 28. Division in Karlsruhe, vom 1. August d. J. ab, versetzt.

Berlin, 19. Juli. Die Etappen-Postdirektion der II. Armee hat am 16. d. ihre Thätigkeit eingestellt und kehrt mit der General-Etappeninspektion der II. Armee von Nancy nach Berlin zurück. Die Geschäfte genannter Etappen-Postdirektion gehen auf die Oberpostdirektion für die Okkupationsarmee in Rheims über.

Paris, 19. Juli. Der Graf von Chambord ist nach Frohndorf abgereist. — Die Ernennung Guiberts, Erzbischof von Tours, zum Erzbischof von Paris wird im Vatikan günstig angesehen, da sich derselbe weder direkt noch indirekt, wie Dupanloup, gegen die Unschlbarkeit erklärt hat.

Paris, 19. Juli. Aus England wird gemeldet, Napoleon III. beabsichtige sich in einigen Tagen über Belgien und Deutschland nach Arenalberg zu begeben.

Haag, 18. Juli. Die Vermählung der Prinzessin Maria mit dem Prinzen von Wied hat heute in Gegenwart des königl. Hauses, mehrerer fürstlichen Personen, der Minister und des diplomatischen Korps in Waffenraar stattgefunden.

Haag, 19. Juli. Die Erste Kammer hat auf Antrag der Regierung mit 16 gegen 15 Stimmen beschlossen, die Diskussion über den Abtretungsvertrag der Küste von Guinea an England zu vertagen.

Frankfurter Kurszettel vom 20. Juli.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 101 1/2	Österreich 5% Silberrente 56 1/2
Preußen 4 1/2% Obligationen 100 1/2	Österreich 4% Papierrente 48 3/4
Baden 4 1/2% Obligationen 101 1/2	Bayern 4% Obl. i. d. d. 28 fr. 86
Württemberg 5% Obligationen 101 1/2	Russland 5% Obl. v. 1870 £ 12 84 3/4
Nassau 4 1/2% Obligationen 98 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen 102
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	Schweden 4 1/2% Obl. v. 1871 82 3/4
S. Gothia 5% Obl. 101	Schweiz 4 1/2% Obl. v. 1871 98 1/2
Gr. Hessen 5% Obl. 94 1/2	Spanische 3% Bonds 1882 31 1/2
	N. America 6% Bonds 1882 96 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Babische Bank 116 3/4	5% Altd. R. v. 1871 170
Frankf. Bank f. 500 fl. 3%	5% Def. Ludwigsb. Pr. i. d. d. 100 1/2
Bankverein a. Lhr. 100	5% Böhm. Weib. Pr. i. d. d. 76 1/2
Engl. 112	5% Estab. B. Pr. i. d. d. 78
Vereinskasse mit fl. 100	5% d. d. 77
Darmstädter Bank 365	5% d. d. steuerf. neue 82 1/2
Def. Nationalbank 734	5% (Neumarkt-Ried) 82 1/2
Deferr. Credit. Aktien 270 1/2	5% Pr. v. Pr. steuerf. 79 1/2
4 1/2% bayr. Obl. a. 200 fl. 129 1/2	5% Kronpr. Pr. v. 67/68 74 1/2
4 1/2% opfäl. Marchb. 500 fl. 125	5% Kronpr. Pr. v. 1869 74 1/2
4 1/2% Ludwigsb. Verb. 500 fl. 183	5% Pr. v. Pr. i. d. d. 79 1/2
4 1/2% Pr. v. Pr. 500 fl. 108	5% Ung. Obl. Pr. i. d. d. 69 1/2
4 1/2% Hess. Ludwigsbahn 156	5% Ungar. Nordost-Pr. 69 1/2
3 1/2% Oberhess. Estab. 350 fl. 74 1/2	5% Pr. v. Pr. steuerf. 73
5% Pr. v. Pr. Staatsb. i. Pr. 396 1/2	5% Pr. v. Pr. i. d. d. 45
5% Pr. v. Pr. i. d. d. 170 1/2	5% Pr. v. Pr. i. d. d. 57 1/2
5% Pr. v. Pr. i. d. d. 154 1/2	5% Pr. v. Pr. i. d. d. 32 1/2
5% Pr. v. Pr. i. d. d. 235 1/2	5% Pr. v. Pr. i. d. d. 100
5% Pr. v. Pr. i. d. d. 154 1/2	5% Pr. v. Pr. i. d. d. 96
5% Pr. v. Pr. i. d. d. 241	5% Pacific Central 86 1/2
5% Pr. v. Pr. i. d. d. 193 1/2	5% South Missouri 70 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 109 1/2	Ansbach-Gunzenhausen-Loose 11 1/2
Babische 4% d. d. —	Def. 4% 250 fl. Loose v. 1854 —
35 fl. Loose 66 1/2	5% 500 fl. v. 1860 83 1/2
Braunsch. 20-Lhr.-Loose 18 3/4	100 fl. Loose von 1864 124 1/2
Großh. Hessische 50-Lhr.-Loose 17 1/2	Schwedische 10-Lhr.-Loose 12
„ 25 fl. — 49 1/2	holländische 10-Lhr.-Loose 8 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3% f. S. 99 3/4	Preuß. Kassens. fl. 1.45—45 1/4
Berlin 60 Lhr. 4% — 105	Friedrichsh. Pr. 9.58—59
Bremen 50 Lhr. S. 4% — 96 1/2	Wien 9.40—42
Edin 60 Lhr. 4% — 105	holländ. 10 fl. — 9.55—57
Hamburg 100 M. B. 3 1/2% — 87 1/2	Ducaten — 5.34—36
London 10 Pf. St. 2 1/2% — 118	20-Francs-Stück — 9.21—22
Paris 200 Fr. 6% — 93 3/4	Engl. Sovereigns — 11.51—53
Wien 100 fl. 8 fr. 25. 5% — 95 1/2	Russische Imperial — 9.40—42
Disconto — 1 S. 3 1/2%	Dollars in Gold — 2.24 1/2—25 1/2

Berliner Börse. Schlußkurse 20. Juli. Kredit 154, Staatsbahn 236 1/2, Lombarden 97 1/2, 82er Amerikaner 97 1/2, Rumänier 43 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koenlein.

706. 1. So eben ist erschienen und von der Verlagsbuchhandlung von Ch. F. Groos in Karlsruhe, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bericht des Großh. Obermedizinalraths

an
Großh. Ministerium des Innern
über den
Zustand des Medizinalwesens im Großh. Baden im Jahre 1869.

4. VII, 175 Seiten. Preis: 1 fl. 48 kr.

Many a little makes a mickle.

Karlsruhe, Langestraße 84.
Freiburg, Salsgasse 73. 597. 2.

Mufforderung.

713. 1. Es wurde vor einiger Zeit bei einer Zahlung eine Geld-Note für geringeren als den eigentlichen Werth gegeben; da der jetzige Besitzer sich nicht mehr genau erinnert, von wem er sie erhielt, so fordert derselbe hiermit den Betreffenden auf, sich beim Bürgermeisteramt Durlach zu melden und über geleistete Zahlung und den Inhalt der Note auszuweisen.

711. 1. Offenbürg.
Pferde-Versteigerung
Nächsten Montag den 24. Juli, Vormittags 10 Uhr, setzen wir in meinem Hause circa 14 Pferde einer öffentlichen Versteigerung aus.

Ein Paar gleiche Fuchswallachen,
Ein do. Rappe
Ein do. Braun die
übrigen sind von verschiedener Farbe.
Sämmtliche Pferde sind eine und zweispännig im schweren und leichtesten Zug eingefahren und geritten. —
Alter 6 bis 10 Jahre.
Offenbürg, den 19. Juli 1871.
F. Kraemer
z. Adler,
und Wachenheimer.

Verkauf eines Herrschaftshauses in Karlsruhe.

709. 1. Ein großes schönes Herrschaftshaus, dreifach, mit zwei Seitengebäuden, dabei in der Langenstraße Nr. 231 gelegen, nebst dabei befindlichem großen Garten, von dem der hintere, an die Amalienstraße folgende Theil sich zu zwei Hauptzweigen eignet, ist unter der Hand zu verkaufen.
Das Ganze kann täglich zwischen 10—12 Uhr eingesehen werden.

710. 1. Herrsch.
Detailgeschäft zu verkaufen.
Ein seit 30 Jahren bestehendes Tuchgeschäft, verbunden mit Damen-Confection, Eilens- und Spezierwaaren, ist wegen Wegzugs zu verkaufen.
Näheres bei G. A. Gebhard in Herrsch.

Wein-Verkauf.

716. 1. Joseph Himmelsbach in Oberweier, Amt Bad (Baden) verkauft reingehaltene Kaiserstüberweine pr. Ohm zu 23 und 24 fl., frei Dingsingen Bahnhof gef. fert, dessen Wein von 30 bis 40 fl. — in beliebigen Quantitäten.

Bieh- und Wein-Versteigerung.

Unterzeichnete läßt Dienstag den 25. d. Monats, Vormittags 10 Uhr anfangend, auf seinem Hofe wegen Abzug gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

- 1) 11 Stück sehr gute Kühe, wovon 9 Stück großtrüchtig sind;
- 2) 3 Kälbinnen von 1 1/2 bis 2 Jahre alt;
- 3) 6 große Kläferschweine;
- 4) ein Pferd, Braune, 4 1/2 Jahre alt;
- 5) ca. 80 Ohm reingehaltener Wein von den Jahrgängen 1867, 68, 69 und 1870.

Ap. Wächler,
Ökonom.

Lieferung von Drückenhölzer.

Zur Wiederherstellung der Hüniger Rheinbrücke soll die Lieferung der erforderlichen Hölzer im Submissionswege vergeben werden.
Die Verzeichnisse und Lieferungsbedingungen können bei

Donnerstag den 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.
Zur Eröffnung der bis dahin eingegangenen Angebote, welche mit obiger Aufschrift versehen, portofrei einzureichen sind, werden die Submittenten mit dem Bemerkten eingeladen, daß später eingehende Angebote nicht berücksichtigt werden.
Colmar, den 13. Juli 1871.
Fischer.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung der Lagerbücher von den Gemerkungen Wulfbach, Hesselbach, Diebersbach-Schlatten ist Tagfahrt auf

Montag den 24. Juli, Morgens 7 Uhr,
auf das Rathhaus zu Wulfbach anberaumt.
Die Grundbesitzer dieser Gemerkungen werden hiervon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechenschaftsrechnung ihrer Grundstücke unter Vorlage der darauf bezüglichen Urkunden dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.
Achern, den 18. Juli 1871.
Wolff, Bezirksgeometer.

Berliner Bank.

Unsere Bureaux sind mit dem heutigen Tage
Unter den Linden 17
eröffnet.

Das Capital der Gesellschaft besteht aus **zehn Millionen Thalern**, von denen bis jetzt zwei Millionen emittirt sind.

Die Wirksamkeit der Bank umfasst Bank- und Handels-Geschäfte aller Art.

Berlin, den 15. Juli 1871.
Berliner Bank.

712. 1.
682. 1.
Karlsruhe. Schloßplatz.

Salon Agoston.

Heute Freitag den 21. und morgen Samstag den 22. Juli keine Vorstellung.
Sonntag den 23. Juli: unwiderrüchlich Abschieds-Vorstellung.

Verkauf eines großen Bauplatzes

am Eingang der Stadt Rehl.
Mittwoch den 9. August nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars, im Rathhause der Stadt Rehl: ein nach allen Seiten freier Bauplatz, im Flächenmaße von 337 1/2 Ruthen, in äußerst vortheilhafter Lage, unmittelbar an der Hauptstraße und gegenüber des Personenbahnhofs von Rehl —

unter günstigen Zahlungsbedingungen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.
Auswärtige Steigerer haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Das Nähere ist bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren.
Rehl, den 1. Juli 1871.
C. F. Weisinger, Groß. Notar. 473. 2.

Strassenbau.

705. 1. Nr. 539. Ueberlingen.
Folgende Arbeiten zur Correction der Meersburger Steige sollen durch Commission in Afford gegeben werden:

Loos I. von Profil 4 — 12+00:	
a) Erdbarbeiten, Anschlag	2615 fl.
b) Mauerarbeiten, Anschlag	— = 2615 fl.
Loos II. von Profil 12+00 — 28:	
a) Erdbarbeiten, Anschlag	4619 fl.
b) Mauerarbeiten, Anschlag	2352 fl. = 6971 fl.
Loos III. von Profil 28 — 34:	
a) Erdbarbeiten, Anschlag	232 fl.
b) Mauerarbeiten, Anschlag	534 fl. = 766 fl.
zusammen	10352 fl.

Affordschreiber werden eingeladen, ihre Angebote, gestellt entweder auf die einzelnen Loose, Loosabschlägen oder das Ganze, in Prozenten des Anschlags ausgedrückt, längstens bis
Montag den 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr,
schriftlich mit der Aufschrift „Meersburger Steige“ portofrei dahier einzureichen.
Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen können bis dahin sowohl bei dieserlei Behörde als auch auf dem Geschäftszimmer des Ingenieurs Poseiner in Meersburg täglich zwischen 9 und 12 Uhr eingesehen werden.
Ueberlingen, den 15. Juli 1871.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Bieber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Adungsverfügungen.
A. 153. Nr. 6365. Radoßzell.
J. S.
des Josef Seligmann in Wangen gegen
Katharina Auer von da, z. B. in
Amerika,
Forderung betr.

Beschluß.
Herr Anwalt Warrndörig hat Namens des Klägers dahier gegen die Beklagte, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Klage auf Bezahlung einer aus Waarentauf im Zeitraum vom 16. März bis 1. Juni 1847 entstandenen und in einer Privatschuldburkunde vom 1. Juni 1847 anerkannten Forderung von 36 fl. nebst 6 Proz. Zins vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an, eingereicht.
Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird auf
Dienstag den 8. d. Mts.,
Vorm. 8 Uhr,
anberaumt, und werden hiezu der Kläger, Anwalt, sowie die Beklagte zum Benehmen ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebote stehenden Urkunden versehen, ander vorgeladen, letztere mit dem Bedrohen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klagebatschaften für zugestanden angenommen, sie mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurteilung derselben in die Kosten nach dem Klagebegehren, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Dieses wird der Beklagten auf diesem Wege mit der Auflage bekannt gemacht, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängen würden.
Radoßzell, den 8. Juli 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sädicke.

Bekanntmachung.

707. Reunadt. Die Stelle eines Actuars bei dießseitigem Bezirksamt, mit welcher die Führung des Sporteljournalen verbunden, ist sogleich zu besetzen. Gehalt 420 fl. und ungefähr 80 fl. Sportelantennen. Bewerber wollen unter Einreichung ihrer Zeugnisse ihre Gesuche einreichen.
Reunadt, den 17. Juli 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Günner.

Bekanntmachung.

666. 2. Nr. 16700. Mannheim. Bei dem Bezirksamt dahier ist die Stelle eines Actuars mit einem Gehalte von 500 fl. zu besetzen.
Ewige Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Amtsvorstande melden.
Mannheim, den 15. Juli 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Stengel.

Bekanntmachung.

699. Karlsruhe. In Folge eines von dem Reichsfiskus herüber mitgetheilten Berichtes des Kaiserlichen Geschäftsträgers zu Paris ergiebt folgende
Veröffentlichung:
Nach dem französischen Gesetz vom 21. April d. J. (Loi sur les loyers) sind in jedem Arrondissement Schiedsgerichte unter dem Vorstehe des Friedensrichters einzusetzen, welche über die Frage wegen Zahlung des

Mietzinses zu entscheiden haben. Es wird dabei zwischen Mietzen bis zu 600 Fres. jährlich und Mietzen über 600 Fres. jährlich unterschieden.

Bei Mietzen über 600 Fres. jährlich muß der Mieter bis zum 1. Juli d. J. bei dem Friedensrichter seine Absicht erklären, von der Wohlthat des Gesetzes Gebrauch machen zu wollen. Nöthigenfalls kann das Schiedsgericht für die 3 Termine vom 1. Oktober 1870, 1. Januar und 1. April 1871 einen Erlaß oder einen Aufschub bewilligen. Gewöhnliche Privatleute erhalten einen Erlaß nur, wenn sie ganz oder theilweise des Gebrauchs der Wohnung materiell (d. h. wohl durch einen in der Sache, nicht in ihrer Person sich ereignenden Zufall) entsetzt worden sind, Handels- und Gewerbetreibende schon bei einer in Folge der Belagerung eingetretenen Beeinträchtigung ihres Geschäftsbetriebs.

Bei Mietzen bis zu 600 Fres. jährlich muß dem Vermieter einer der drei rüchständigen Termine von der Stadt bezahlt, wenn er auf die beiden andern freiwillig verzichtet. Erklärt der Vermieter nicht bis zum 1. Juli d. J. ausdrücklich vor dem Schiedsrichter, daß er sich diesem Arrangement nicht unterwerfe, so wird angenommen, daß er sich dasselbe gefallen läßt. Nach Article 1 des Art. 10 scheint es indessen, als ob auch in diesem Falle der Mieter ausdrücklich bis zum 1. Juli d. J. erklären muß, auf die Wohlthat des Gesetzes Anspruch machen zu wollen, widrigenfalls er gehalten ist, sämmtliche Termine zu bezahlen. Hat der Vermieter die Erklärung abgegeben, daß er sich dem gedachten Arrangement nicht unterwerfen wolle, so tritt der Spruch des Schiedsgerichts ein.

Die Groß. Bezirksämter werden aufgefordert, diese Bekanntmachung zur Kenntniß der in ihrem Bezirk sich aufhaltenden, aus Frankreich ausgewiesenen babrischen Staatsangehörigen zu bringen.
Karlsruhe, den 17. Juli 1871.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. W.
C. Cron.

Bekanntmachung.

649. Nr. 8335. Karlsruhe.
Die Vergebung des Kirchenrats-Director Felder'schen Stipendiums betr.
Aus der Sitzung des Kirchenrats und Synodalgroß Georg Felder ist ein Stipendium von jährlichen 200 fl. zu vergeben.
Zum Genusse dieses Stipendiums sind zunächst die Abstammlinge sowohl männlicher als weiblicher Abstammung von des Stipend. Vater, Michael Felder, und von seines Vaters Bruder, Georg Felder, beizuziehen. In Ermangelung von solchen dürfen Andere, welche der Verwandtschaft des Stipend. nahe stehen, in den Genus eintreten. Der Stipend. soll mindestens 10 Jahre und nicht über 23 Jahre alt sein und behufs seiner wissenschaftlichen Ausbildung eine Hochschule, oder eine Universität, oder eine Fachschule des Polytechnicums besuchen.
Die Bewerber um das Stipendium werden aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen unter Einreichung der erforderlichen Nachweisungen und Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde zu melden.
Karlsruhe, den 8. Juli 1871.
Großherzoglicher Oberschulrath.
Rend.
Kraff.

Bekanntmachung.

668. 1. Karlsruhe.
Bauarbeiten-Vergabung.
Nachverzeichnete Bauarbeiten für den Neubau der evangel. Kirche in Eppingen sollen im Wege schriftlichen Angebots in Afford gegeben werden.
Dieselben sind berechnet:

Mauerarbeit zu	20,032 fl. 45 kr.
Steinhauerarbeit zu	11,955 fl. 4 kr.
Zimmerarbeit zu	5,933 fl. 11 kr.
Schreinerarbeit zu	5,021 fl. 19 kr.
Schlosserarbeit zu	1,247 fl. 30 kr.
Eisenwaaren zu	1,350 fl. 30 kr.
Glaserarbeit zu	815 fl. 10 kr.
Blechenerarbeit zu	512 fl. 15 kr.
Schleiferarbeit zu	1,106 fl. 40 kr.
Anstricherarbeit zu	1,624 fl. 23 kr.

Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen bis zum 13. August bei evangel. Pfarramt Eppingen zur Einsicht auf und können Angebote bis dahin bei dieser oder der unterzeichneten Stelle abgegeben werden.
Karlsruhe, den 17. Juli 1871.
Evangel. Kirchenbau-Inspektion.
D. Diemer.

Bekanntmachung.

612. 2. Pforzheim.
Lumpen.
Am Dienstag den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden auf der dießseitigen Verwaltungskanzlei beiläufig 25 Zentner gemischte Lumpen versteigert. Auch schriftliche Angebote können berücksichtigt werden.
Pforzheim, den 13. Juli 1871.
Direktion der Großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Fischer, Beutel.

Bekanntmachung.

664. 2. Nr. 1003. Bruchsal.
Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Bauarbeiter findet bei der unterzeichneten Stelle sogleich Beschäftigung gegen eine seinen Leistungen angemessene Zahlung, und werden Anwärter bis zum 22. d. Mts. angenommen.
Bruchsal, den 17. Juli 1871.
Großh. bad. Bauinspektion.
Breisacher.

Bekanntmachung.

707. Reunadt. Die Stelle eines Actuars bei dießseitigem Bezirksamt, mit welcher die Führung des Sporteljournalen verbunden, ist sogleich zu besetzen. Gehalt 420 fl. und ungefähr 80 fl. Sportelantennen. Bewerber wollen unter Einreichung ihrer Zeugnisse ihre Gesuche einreichen.
Reunadt, den 17. Juli 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Günner.

Bekanntmachung.

699. Karlsruhe. In Folge eines von dem Reichsfiskus herüber mitgetheilten Berichtes des Kaiserlichen Geschäftsträgers zu Paris ergiebt folgende
Veröffentlichung:
Nach dem französischen Gesetz vom 21. April d. J. (Loi sur les loyers) sind in jedem Arrondissement Schiedsgerichte unter dem Vorstehe des Friedensrichters einzusetzen, welche über die Frage wegen Zahlung des